



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5182.02

BVD/P125182
Basel, 5. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2012

Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2012)

„Am 25. Mai 2012 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates der Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30" zugestellt. Damit beantragt die Regierung beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Mio zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 in Basel.

Bei der Durchsicht des Ratschlags hat der Unterzeichnende festgestellt, dass die Kantonsregierung nur Tempo 30-Massnahmen in der Stadt Basel, nicht aber in den Landgemeinden umsetzen will.

Dies erstaunt den Interpellierenden, hat ihm doch die Regierung in ihrer Anzugsbeantwortung (07.5292.02) am 4. November 2009 in Aussicht gestellt, dass sie auch die Einführung von Tempo 30 an der Rauracherstrasse im Bereich des Quartierzentrums Niederholz prüft. (Der kommunale, vom Regierungsrat genehmigte Richtplan für Riehen sieht an dieser Stelle sogar eine Begegnungszone vor).

Weiter hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 27. März 2012 (08.5086.03) informiert, dass das Bau- und Verkehrsdepartement für einen begrenzten Abschnitt im Dorfzentrum (Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler) eine erste Prüfung zur Einführung eines Tempo-30-Regimes abgeschlossen hat und mit einem Kreditbegehren für einen Rahmenkredit zur Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 die finanziellen Mittel für eine detaillierte und abschliessende Untersuchung beantragt werde.

Weiter steht in derselben Anzugsbeantwortung, dass im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse in der Lörracherstrasse im Abschnitt Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft werden soll.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Weshalb finden sich in dem genannten Ratschlag keine Vorschläge zur Umsetzung von Tempo-30-Strecken auf Kantonstrassen in den Landgemeinden?
- Wurden die genannten Strassenabschnitte der Rauracherstrasse, Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen auf ihre Tauglichkeit für Tempo- 30 geprüft?
- Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Regierung gekommen? Wenn nein, bis wann ist diese Prüfung abgeschlossen?
- Falls sich die genannten Strassenabschnitte in Riehen zur Umsetzung von Tempo-30 eignen, bis wann wird dort diese Temporeduktion eingeführt?
- Ist der Kanton bereit, die verkehrsorientierten Strassen systematisch auf ihre Eignung für Tempo 30 (als Tempo-30-Strecke oder integriert in eine Tempo-30-Zone) zu überprüfen?

Roland Engeler-Ohnemus“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Ende 2010 hat der Regierungsrat die aktualisierte Strassennetzhierarchie samt Grundsätzen zu Tempo 30 und Empfehlungen betreffend Kompatibilität von ÖV und Tempo 30 genehmigt. Diese auf den Schweizer Normen basierende Grundlage sowie weitere rechtliche und planerische Rahmenbedingungen waren Basis für die Überarbeitung des Tempo 30-Konzepts und dessen Ergänzung mit neuen Aspekten wie z.B. temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30km/h.

Auf verkehrsorientierten Strassen ist Tempo 30 nur in begründeten und rechtlich genau definierten Ausnahmefällen bei mangelnden Alternativen möglich und sinnvoll. Eine „vorsorgliche“ flächendeckende Überprüfung verkehrsorientierter Strassen im Hinblick auf eine permanente Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 wurde basierend auf diesen Grundsätzen und der verkehrsrechtlichen Situation nicht vorgenommen. Hingegen wurden alle Schulstandorte im Kanton in Bezug auf eine mögliche temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h überprüft – unabhängig von der Strassenkategorie.

Die Kompetenz zur Einführung von Tempo 30 liegt auf Kantonsstrassen beim Kanton.

2. Zu den einzelnen Fragen

2.1 Frage 1) Weshalb finden sich in dem genannten Ratschlag keine Vorschläge zur Umsetzung von Tempo-30-Strecken auf Kantonstrassen in den Landgemeinden?

Die Kantonsstrassen in Riehen sind – aufgrund ihrer kantonalen Bedeutung – dem übergeordneten Strassennetz zugeteilt worden, also den verkehrsorientierten Strassen. Deshalb ist im Ratschlag in der Übersicht der überprüften siedlungsorientierten Strassen keine Kantonsstrasse in Riehen und Bettingen enthalten.

Unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit wurden alle Schulstandorte mit den Verkehrsinstrukturen in Bezug auf eine temporäre Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h angeschaut. Dabei wurden auch für Riehen verkehrsorientierte Strassenabschnitte evaluiert, die sich für temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen eignen. Dazu gehören Abschnitte der Rauracherstrasse und der Inzlingerstrasse. Ebenfalls temporärer Bedarf wird sich mit dem neuen Naturbad an der Weilstrasse ergeben, weshalb auch dieser Abschnitt zu den im Ratschlag erwähnten möglichen Standorten für eine temporäre Herabsetzung der Geschwindigkeit zählt.

Weiter sind im Ratschlag auch die Vorgaben für eine permanente Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h an verkehrsorientierten Strassen definiert. Dabei handelt es sich um Ausnahmen, welche gemäss Strassenverkehrsgesetz nur in begründeten Fällen und bei mangelnden Alternativen erlaubt sind. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, muss in Gutachten nachgewiesen werden. Gemäss den genannten Voraussetzungen ist eine Aussage zu kon-

kreten Abschnitten für eine permanente Herabsetzung in Riehen aktuell für zwei Strassen möglich: für die Baselstrasse (im Bau) sowie für die Lörracherstrasse (Vorprojekt in Arbeit).

2.2 Frage 2) Wurden die genannten Strassenabschnitte der Rauracherstrasse, Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen auf ihre Tauglichkeit für Tempo-30 geprüft?

Mit der aktualisierten Strassennetzhierarchie und dem überarbeiteten Tempo 30-Konzept liegen die nötigen konzeptionellen Vorgaben vor, um im Rahmen eines allfälligen Projekts den Bedarf für begrenzte Tempo 30-Abschnitte auf den genannten verkehrsorientierten Strassen zu prüfen.

Rauracherstrasse

Die Überprüfung der Rauracherstrasse hat im Zusammenhang mit dem Schulstandort im Niederholz ergeben, dass eine temporäre Geschwindigkeitsreduktion in der Rauracherstrasse eingeführt werden soll. Diese wird im Rahmen der Umsetzung gemäss dem Ratschlag zu Tempo 30 an die Hand genommen.

Baselstrasse

Für die Baselstrasse wurde aufgrund des Sanierungsbedarfs ein Umgestaltungsprojekt im Abschnitt Bettingerstrasse – Riehen Dorf erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde die Zweckmässigkeit für Tempo 30 nachgewiesen.

Das Projekt ist bereits im Bau und damit weiter fortgeschritten als das Tempo 30-Konzept. Das Gutachten zu Tempo 30 und die anschliessende Umsetzung erfolgen, sobald ein rechtskräftiger Beschluss zur Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 vorliegt.

Lörracherstrasse

Im Rahmen der Erarbeitung der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse wird in der Lörracherstrasse im Abschnitt Haltestelle Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft. Insbesondere massgebend ist, ob andere Massnahmen möglich sind, welche ohne Behinderung des Tramverkehrs die Verkehrssicherheit und die Lärmreduktion gewährleisten können. Das Vorprojekt ist kurz vor Abschluss, die Erkenntnisse werden im Ratschlag zu den Realisierungskosten enthalten sein.

2.3 Frage 3) Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Regierung gekommen? Wenn nein, bis wann ist diese Prüfung abgeschlossen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

2.4 Frage 4) Falls sich die genannten Strassenabschnitte in Riehen zur Umsetzung von Tempo-30 eignen, bis wann wird dort diese Temporeduktion eingeführt?

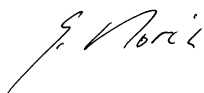
Wie bereits erläutert, hängt die permanente Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vom jeweiligen Umgestaltungsprojekt ab.

Die temporäre Herabsetzung der Geschwindigkeit erfolgt unabhängig von baulichen Massnahmen. Die Erarbeitung der entsprechenden Projekte wird mit Vorliegen der genehmigten Rahmenausgabenbewilligung zu Tempo 30 erfolgen

2.5 Frage 5) Ist der Kanton bereit, die verkehrsorientierten Strassen systematisch auf ihre Eignung für Tempo 30 (als Tempo-30-Strecke oder integriert in eine Tempo-30-Zone) zu überprüfen?

Eine systematische „vorsorgliche“ Überprüfung aller verkehrsorientierten Strassen macht keinen Sinn, da sie keine Aussagen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere der mangelnden Alternativen zur Behebung der abschliessend geregelten Gründe für Tempo 30, liefert. Dies bedingt, dass bereits Studien durchgeführt und ein konkreter Projektvorschlag ausgearbeitet worden sind. Eine solche Projektierung „auf Vorrat“ würde grosse personelle Kapazitäten binden, die dann an anderer Stelle fehlen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin